

RGBI-0909269-Nr3-AusserKraft-Impfgesetz1874

Außerkraftsetzung des Impfgesetzes von 1874

**vom 08.04.1874 im Geltungsbereich des
Deutschen Reiches zum Stand 31.07.1914**

hiermit außer Kraft gesetzt zum 29.09.2009

Gegeben am 26.09.2009, im Namen des Deutschen Reiches

In Kraft gesetzt am 29.09.2009 durch Veröffentlichung im Deutschen Reichs-Anzeiger
nach erfolgter Zustimmung des Volks-Bundesrathes und des Volks-Reichstages, was folgt:

Nr. 3

§ 1.

Mit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes ist das Impfgesetz vom 08. April 1874 außer Kraft getreten.

§ 2.

Dieses Gesetz tritt mit Veröffentlichung im Deutschen Reichs-Anzeiger in Kraft.

Das Impfgesetz aus dem Jahre 1874 wurde durch Beschluß des Volks-Reichstages und des Volks-Bundesrathes am 26.09.09 außer Kraft gesetzt. Mit der Veröffentlichung heute am 29.09.2009 erlangt dieser Beschluß für das Staatsgebiet des Deutschen Reiches und seinem Staatsvolk Gesetzeskraft.

[Reichsgesetzblatt "RGBI-0909269-Nr3-AusserKraft-Impfgesetz1874".pdf Amtsschrift](#)

[Reichsgesetzblatt "RGBI-0909269-Nr3-AusserKraft-Impfgesetz1874"](#)